



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Verantwortung gegenüber Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen-Marburg endlich gerecht werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zur Privatisierung der Uniklinika Gießen und Marburg im Jahre 2005 sowohl Anzuhörende als auch Landtagsfraktionen darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Art und Weise der Überleitung des Personals gegen EU-Recht und Bundesrecht verstößen könnte. Diese Warnungen wurden von der damaligen CDU-Mehrheit und -Landesregierung ignoriert.
2. Der Landtag betrachtet den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, nachdem die Überleitung der ehemals öffentlichen Beschäftigten an einen privaten Arbeitgeber ohne Widerspruchsrecht als verfassungswidrig beurteilt wurde, als Auftrag an die Landesregierung, ihrer Verantwortung gegenüber den ehemaligen Beschäftigten endlich gerecht zu werden.
3. Der Landtag kritisiert, dass das Land Hessen mit dem eingebrachten Gesetzentwurf seiner Verantwortung gegenüber den Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen Marburg nicht entsprechend gerecht werden würde.
4. Der Landtag erwartet, dass alle Betroffenen ein formales Rückkehrrecht erhalten, auch diejenigen, die in der Zeit vom 1.1.2001 bis zum 30.06.2005 zwar ursprünglich als Landesbeschäftigte tätig waren, aber in Verbindung mit Veränderung ihrer Tätigkeit oder Übernahme von höherwertigen Aufgaben ein Arbeitnehmerwechsel zur damaligen Anstalt des öffentlichen Rechts akzeptieren mussten.
5. Der Landtag hält es für dringend notwendig, dass die Widerspruch erhebenden Beschäftigten eine Beschäftigungsgarantie von Seiten des Landes erhalten. Hierfür erwartet der Landtag von der Landesregierung einen konkreten Regelungsvorschlag über Möglichkeiten zur Gestellung zwecks Weiterbeschäftigung im Klinikum trotz Zugehörigkeit zum Landesdienst. Daneben sind weitere Möglichkeiten zur Rückkehr in den Landesdienst in Betracht zu ziehen, die insbesondere auf die zahlreichen Teilzeitbeschäftigten Rücksicht nimmt.
6. Der Landtag begrüßt, dass die vorgesehene Widerspruchsfrist von drei Monaten auf sechs Monate verlängert werden soll. Der Landtag erwartet, dass mit der verlängerten Frist auch gleichzeitig eine eingehende Beratung der Betroffenen durch das Land Hessen erfolgt, wel-

che die Auswirkungen eines Widerspruches auf die zukünftige Art der Tätigkeit, die tariflichen Regelungen sowie eine eventuelle Beschäftigungsgarantie im Landesdienst beinhalten muss.

Wiesbaden, den 10. November 2011

Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir

Eingegangen am

Eilausfertigung am

Ausgegeben am